

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 18 · 100. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K., Altusried
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

2. Mai 2025

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 32,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Am Donnerstag, 8. Mai, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Verabschiedung der Gemeinderätin Regina Lässer-Dorn, Vereidigung des Listennachfolgers und Neubesetzung der Ausschüsse
3. Erläuterung der Anmelde- und Platzsituation in den Kitas im Gemeindegebiet
4. Wiedereinführung der Parkraumüberwachung in Altusried
5. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hinweis zur Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen

Es ist eine schöne und geschätzte Tradition, dass wir in unserem Bekanntmachungsblatt runde Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr sowie Ehejubiläen ab dem 25. Hochzeitstag veröffentlichen und den Jubilarinnen und Jubilaren auf diesem Wege herzlich gratulieren. Um Ihre Persönlichkeitsrechte noch besser zu schützen, passen wir unser Vorgehen an die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) an.

Künftig ist eine Veröffentlichung nur noch möglich, wenn die betroffene Person der Veröffentlichung ausdrücklich zustimmt und dem Einwohnermeldeamt eine entsprechende schriftliche Einwilligung vorliegt. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die eine Veröffentlichung wünschen, sich rechtzeitig mit dem Einwohnermeldeamt in Verbindung zu setzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bankpatenschaft gesucht – Aktion für unsere Friedhöfe

Der Markt Altusried sucht engagierte Bürger und Bürgerinnen, die die Ausstattung der gemeindlichen Friedhöfe Krugzell und Altusried mit einheitlichen Naturbänken unterstützen möchten. Die neuen Bänke werden von den Allgäuer Werkstätten gefertigt, kosten ca. 350,- Euro und werden mit einem Sponsorenschild versehen – eine schöne Möglichkeit unsere Friedhöfe mit Sitzgelegenheiten zu bereichern.

Wer eine Bank spenden möchte, kann sich bei Bestattungen Hackler unter Telefon 08373/7026 oder bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus, Rebekka Klein, Telefon 08373/299-22, melden. Eine Spendenquittung wird selbstverständlich ausgestellt. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Biotonne: Heute, Freitag, 2. Mai, in Walkenberg.
Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempton.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried - Wegäcker II« und 7. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried - Wegäcker III« nach § 13a BauGB

Der Bauausschuss des Marktes Altusried hat in der Sitzung am 3. April den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried - Wegäcker II« und 7. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried - Wegäcker III« im Verfahren nach § 13a BauGB gebilligt. Ziel der Planung ist der Bau eines zusätzlichen Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 172/59 am »Trettachweg« in Altusried als Vorhaben der Nachverdichtung. Der Geltungsbereich kann dem abgebildeten Lageplan entnommen werden.



Veröffentlichung der Planunterlagen: Im Zeitraum vom **12. Mai bis einschließlich 13. Juni 2025** wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 3. April 2025 auf der Internetseite der Gemeinde unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.altusried.de/bauleitplanverfahren>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum im Rathaus Altusried, Rathausplatz 1, Bauamt im 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen: Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@altusried.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (beispielsweise per Brief) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

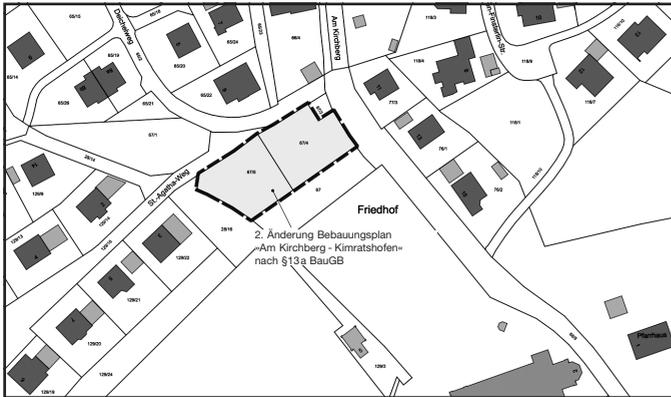
Für das o.g. Bauleitplanverfahren sind derzeit folgende umweltrelevante Informationen verfügbar: Vegetationskundliche und faunistische Beurteilung; Außenraumkonzepte Frau Mella König vom 7. März 2025 mit Darlegung, welche Auswirkungen der Eingriff in das bisher unbebaute Gartengrundstück auf bestehende Grünstrukturen im Umfeld des Grundstücks sowie auf etwaig geschützte Arten haben kann.

Ausführungen in der Begründung, welche Auswirkungen sich aufgrund Bebauung des Gartengrundstücks für die umgebende Bebauung und die Zufahrtsituation gegenüber den bestehenden Bebauungsplänen ergeben.

Hinweise zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das im Rahmen der Veröffentlichung der Planunterlagen ebenfalls zur Einsicht bereitgestellt wird.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan »Am Kirchberg - Kimratshofen« nach § 13a BauGB

Der Bauausschuss des Marktes Altusried hat in der Sitzung am 3. April den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan »Am Kirchberg - Kimratshofen« im Verfahren nach § 13a BauGB gebilligt. Ziel der Planung ist die Änderung der zulässigen Bauweise für das Gebiet nördlich der Pfarrkirche »St. Agatha« im Ortsteil Kimratshofen auf den Flurstücken 67/4 und 67/5. Der Geltungsbereich kann dem abgebildeten Lageplan entnommen werden.



Veröffentlichung der Planunterlagen: Im Zeitraum vom **12. Mai bis einschließlich 13. Juni 2025** wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 3. April 2025 auf der Internetseite der Gemeinde unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.altusried.de/bauleitplanverfahren>. Zusätzlich liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum im Rathaus Altusried, Rathausplatz 1, Bauamt im 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen: Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@altusried.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (beispielsweise per Brief) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Für das o. g. Bauleitplanverfahren sind derzeit folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar: Vegetationskundliche und faunistische Beurteilung; Außenraumkonzepte Frau Mella König vom 7. März mit Darlegung, welche Auswirkungen der Eingriff in die bisher unbebaute Fläche auf bestehende Grünstrukturen im Umfeld der Baugrundstücke sowie auf etwaig geschützte Arten haben kann. Ausführungen in der Begründung, welche Auswirkungen sich aufgrund der geänderten Gebäudekubatur und Zufahrtsituation gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan ergeben.

Hinweise zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«.

ren«, das im Rahmen der Veröffentlichung der Planunterlagen ebenfalls zur Einsicht bereitgestellt wird.

Wichtige Änderungen bei Passfotos für die Beantragung von Personal- und Reisedokumente

Ab dem 1. Mai 2025 ändern sich die gesetzlichen Vorgaben für Passfotos in Deutschland. Diese neue Regelung gilt für die Beantragung von Ausweisdokumenten für Erwachsene und Kinder. Passbilder in Papierform können dann leider nicht mehr verwendet werden. Ziel dieser Reform ist es, die Sicherheit und Qualität biometrischer Fotos zu erhöhen und Manipulationen zu verhindern.

Was wird sich ab dem 1. Mai ändern? Sie können Ihre Passbilder bei einem professionellen Fotografen Ihres Vertrauens anfertigen lassen. Wichtig ist dabei, dass der Fotograf dafür eine Zertifizierung besitzt. Ihr Passfoto wird dann direkt und sicher digital über ein E-Passfoto-System in eine Cloud an die Behörde übermittelt. Dazu erhalten Sie vom Fotografen einen QR-Code, den Sie bei der Beantragung Ihres Ausweisdokumentes in der Behörde vorlegen. Selbstgemachte Fotos, Bilder aus herkömmlichen Fotokabinen können daher leider ab dem 1. Mai nicht mehr akzeptiert werden. Auch Drogeriemärkte dürfen Passbilder nur noch anbieten, wenn sie entsprechend zertifiziert sind.

Serviceangebot beim Markt Altusried. Um Ihnen die Beantragung von Ausweisdokumenten weiterhin so einfach wie möglich zu machen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Passfotos direkt im Rathaus mit unserem neuen Lichtbildaufnahmegerät (Point ID) anzufertigen zu lassen. Insbesondere richtet sich dieser Service an Personen mit eingeschränkter Mobilität. Hinweis: Für Passbilder von Säuglingen empfehlen wir einen zertifizierten Fotografen aufzusuchen, da für das Point ID-System die Kinder in der Lage sein sollten, eigenständig ihren Kopf aufrecht halten zu können, um eine bestmögliche Qualität zu erhalten.

Bitte beachten Sie außerdem: Die Passfotos dürfen gemäß gesetzlicher Vorgabe ausschließlich für die Beantragung von Ausweisdokumenten verwendet werden und können Ihnen deshalb nicht zur eigenen Verwendung ausgehändigt werden. Für die Erstellung des Passfotos über das Aufnahmegerät (Point ID) fällt eine Gebühr von 6,- Euro an. Wir möchten Sie bitten, die neuen Vorgaben bezüglich der Lichtbilder bei der Beantragung von Ausweisdokumenten zu beachten.

Informationen zum Umgang und richtigen Entsorgung von Buchsbaumzünslern

Der Buchsbaumzünsler, ursprünglich aus Ostasien, frisst sich auch in diesem Jahr wieder durch unsere Gärten. Die Raupen hinterlassen kahle Hecken und Formgehölze aus Buchsbaum, die im schlimmsten Fall absterben. Je früher ein Befall erkannt wird, umso besser sind die Aussichten für die betroffene Pflanze. Zunächst sollte der Buchsbaum nach Raupen und deren Fraßspuren abgesucht werden. Dann müssen die Raupen abgesammelt und die befallenen Pflanzenteile sowie die Gespinste der Schädlinge aus dem Buchsbaum großzügig herausgeschnitten werden. Zusätzlich kann auch ein Hochdruckreiniger hilfreich sein, wobei hier zu beachten ist, dass das Innere der Pflanze erreicht werden muss.

Werfen Sie Pflanzenteile und Raupen keinesfalls einfach weg, da dies zu einer weiteren Verbreitung des Schädlings führen könnte. Befallene Buchsbäume gehören daher nicht in die Grüngutsammlung der Wertstoffhöfe oder auf den Kompost.

Vom Buchsbaumzünsler befallene Sträucher, können luftdicht verpackt über die Restmülltonne oder in haushaltsüblichen Mengen am Wertstoffhof beim Sperrmüll abgegeben werden. Größere Mengen können am Müllheizkraftwerk mit einer ausgefüllten Selbsterklärung, Vermerk »Buchsbaumzünsler«, von Privatpersonen und von Gewerbetreibenden im Auftrag von Privatpersonen kostenfrei abgegeben werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.zak-kempton.de/entsorgen/buchsbaumzuenzler/>. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und bitten Sie um Beachtung.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.